



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.04.2025

Lithium-Akkus und -Batterien, Einweg-E-Zigaretten und Lachgaskartuschen

In den letzten Jahren häufen sich Brände in Sortieranlagen, Müllfahrzeugen und Mülltonnen. Ursache sind sehr häufig beschädigte Lithium-Akkus und -Batterien aus E-Scootern, Glückwunschkarten, Kindersportschuhen, Mobiltelefonen, Einweg-E-Zigaretten und unsachgemäß entsorgte Lachgaskartuschen. Allein in der Woche vom 31. März bis 6. April 2025 standen in Bayern drei Recyclinganlagen in Flammen. Mit einer weiteren Zunahme ist zu rechnen: Von 2012 bis 2021 hat sich der Import von Lithium-Ionen-Akkus nach Deutschland mehr als verfünffacht, das Volumen von Lithium-Batterien von 2018 zu 2022 mehr als versiebenfacht. Die Brandschäden gehen schon jetzt in die Millionen Euro mit der Konsequenz, dass Entsorgern bestehende Brandschutzversicherungen gekündigt oder sie deutlich teurer werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie sieht die Staatsregierung Produkte mit Lithium-Ionen-Akkus, deren Sinnhaftigkeit überschaubar ist, die jedoch eine große Gefahrenquelle in der Entsorgung darstellen, wie blinkende Kinderschuhe und singende Grußkarten? 3
- 1.2 Wie steht die Staatsregierung zu einem Verbot solcher Produkte? 3
- 1.3 Gibt es Überlegungen, eigene Initiativen für ein Verbot zu ergreifen? 3
- 2.1 Hält die Staatsregierung weiter an einem Verbot von Einweg-E-Zigaretten analog den EU-Ländern Belgien und Frankreich fest? 3
- 2.2 Plant sie weitere Schritte für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten, nachdem sich bereits der Bundesrat im März 2023 auf ihre Initiative hin und erneut im November 2024 für ein EU-weites Verbot ausgesprochen hat? 4
- 3.1 Befürwortet die Staatsregierung – wie von Verbänden der Entsorgungswirtschaft und der Feuerwehren gefordert – eine Pfandlösung für Lithium-Akkus, um die geringe Sammelquote von 50 Prozent zu steigern und dadurch das Risiko von Bränden zu reduzieren? 4
- 3.2 Wenn ja, wird sie selbst tätig werden? 4

4.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr von Explosionen von unsachgemäß entsorgten Lachgaskartuschen, verursacht durch den wachsenden Konsum der Partydroge Lachgas unter Jugendlichen, die immer häufiger zu schweren Schäden in Abfallsammelfahrzeugen, Sortier- und Behandlungsanlagen führen?	4
4.2	Sieht sie Handlungsbedarf?	5
4.3	Welche Maßnahmen will sie ergreifen?	5
5.1	Welche Ergebnisse erzielte der Runde Tisch am 18. Oktober 2024 zum Versicherungsschutz für Mühlen, Sägewerke und Entsorger im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit u. a. Vertreterinnen und Vertretern der Versicherungswirtschaft, über den Staatssekretär Tobias Gotthardt auf Facebook berichtete?	5
5.2	Welche Maßnahmen wurden seitdem ergriffen?	5
6.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung, dass es für die Abfallwirtschaft als systemrelevanter Branche und Teil der kritischen Infrastruktur durch die vielen Brände zunehmend schwieriger wird, eine Brandschutzversicherung zu bekommen bzw. bestehende Versicherungsverträge durch die Versicherer gekündigt werden?	6
6.2	Was will die Staatsregierung unternehmen, damit die Abfallwirtschaft auch in Zukunft Versicherungsschutz bekommt?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 19.05.2025

1.1 Wie sieht die Staatsregierung Produkte mit Lithium-Ionen-Akkus, deren Sinnhaftigkeit überschaubar ist, die jedoch eine große Gefahrenquelle in der Entsorgung darstellen, wie blinkende Kinderschuhe und singende Grußkarten?

Die zunehmende Verbreitung von Lithium-Ionen-Batterien (LIB) stellt die Entsorgungswirtschaft vor Herausforderungen. Unsachgemäß entsorgte Batterien führen aufgrund ihrer hohen Energiedichte vermehrt zu Bränden in Recyclinganlagen. Dies gefährdet die Sicherheit und erschwert die Versicherbarkeit der Anlagen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Staatsregierung insbesondere solche Produkte kritisch, deren praktischer Nutzen begrenzt ist oder bei denen Verbraucher oft nicht erkennen, dass es sich um Elektrogeräte mit LIB handelt, wie etwa blinkende Kinderschuhe oder singende Grußkarten.

1.2 Wie steht die Staatsregierung zu einem Verbot solcher Produkte?

Um den zu Frage 1.1 ausgeführten Herausforderungen zu begegnen, wird auch weiterhin schwerpunktmäßig auf Maßnahmen zur Sensibilisierung von Verbrauchern gesetzt, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Ressourcenrückgewinnung und Schadstoffausschleusung zu schärfen und die Gefahren unsachgemäßer Entsorgung, wie Brandgefahren durch LIB, zu vermitteln.

Dazu sind bereits Abfallberatungen, Öffentlichkeitskampagnen und kommunale Rückgabemöglichkeiten in vielfältiger Form vorhanden. Auch der Abfallratgeber Bayern bietet umfangreiche Informationen zur Wiederverwendung und Sammlung von Elektrogeräten.

Ein generelles Verbot von Produkten mit begrenztem Nutzen muss sorgfältig geprüft werden. Ein solches Verbot erscheint nur gerechtfertigt, wenn die Gefahren überwiegen und keine alternativen Lösungen zur Verfügung stehen. Entsprechende Regelungen wären auf nationaler oder EU-Ebene zu treffen.

1.3 Gibt es Überlegungen, eigene Initiativen für ein Verbot zu ergreifen?

Verbote zählen grundsätzlich nicht zu den primär verfolgten Handlungsmaßnahmen der Staatsregierung. Aufgrund der steigenden Ressourcenproblematik durch unsachgemäß entsorgte Einweg-E-Zigaretten sowie der Brandgefahren hat die Staatsregierung aber Anfang 2023 proaktiv eine Entschließung für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten im Bundesrat (BR-Drs. 3/1/23) initiiert.

2.1 Hält die Staatsregierung weiter an einem Verbot von Einweg-E-Zigaretten analog den EU-Ländern Belgien und Frankreich fest?

Die Staatsregierung wird sich auch zukünftig für die Umsetzung der Anfang 2023 von Bayern im Bundesrat eingebrachten Entschließung für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten (BR-Drs. 3/1/23) einsetzen.

2.2 Plant sie weitere Schritte für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten, nachdem sich bereits der Bundesrat im März 2023 auf ihre Initiative hin und erneut im November 2024 für ein EU-weites Verbot ausgesprochen hat?

Ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten kann nur auf nationaler bzw. europäischer Ebene erwirkt werden. Daher wurde beim Bund der Sachstand der Bundesratsentschließung erfragt. Dabei hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) die Bedenken Bayerns gegenüber Einweg-E-Zigaretten wegen ihrer schlechten Umweltbilanz und problematischen Entsorgung, die häufig zu Bränden und Umweltverschmutzung führen, bekräftigt. In diesem Zusammenhang hat das BMUV auf den erschwerten Verkauf von Geräten mit nicht austauschbaren Batterien ab 2027 im Rahmen der EU-Batterieverordnung hingewiesen. Darüber hinaus plant das BMUV, durch die neue EU-Ökodesign-Verordnung auch austauschbare Liquids für E-Zigaretten vorzuschreiben. Bis dahin verpflichtet ein Entwurf der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) alle Verkaufsstellen zur Rücknahme von Einweg-E-Zigaretten.

Auch im Rahmen der Amtschefkonferenz/Umweltministerkonferenz (ACK/UMK) wurden entsprechende Beschlussvorschläge von Bayern unterstützt (74. ACK/103. UMK: Beschlussvorschlag zum Thema „Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit Lithium-Ionen-Batterien“ mit der Forderung eines ganzheitlichen Ansatzes, welcher auch ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten enthält; 73. ACK/102. UMK: Beschlussvorschlag zum Thema „Verhinderung von Batteriebränden in Abfallentsorgungsanlagen“ mit der Unterstützung eines Verbots batteriebetriebener Einweg-E-Zigaretten).

3.1 Befürwortet die Staatsregierung – wie von Verbänden der Entsorgungswirtschaft und der Feuerwehren gefordert – eine Pfandlösung für Lithium-Akkus, um die geringe Sammelquote von 50 Prozent zu steigern und dadurch das Risiko von Bränden zu reduzieren?

Die Einführung einer Pfandpflicht wurde kürzlich seitens des Bundes untersucht. Das BMUV kam zu dem Schluss, dass ein solches System kaum umsetzbar und keine geeignete Lösung für die akute Brandproblematik in Recyclinganlagen sei. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Gutachtens wird die Einführung einer Pfandpflicht für LIB auch seitens der Staatsregierung nicht befürwortet.

3.2 Wenn ja, wird sie selbst tätig werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.1

4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr von Explosionen von unsachgemäß entsorgten Lachgaskartuschen, verursacht durch den wachsenden Konsum der Partydroge Lachgas unter Jugendlichen, die immer häufiger zu schweren Schäden in Abfallsammelfahrzeugen, Sortier- und Behandlungsanlagen führen?

Die aktuelle Lage wird vonseiten der Staatsregierung wie auch der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder mit Sorge betrachtet.

4.2 Sieht sie Handlungsbedarf?

4.3 Welche Maßnahmen will sie ergreifen?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die zu Frage 4.1 beschriebene Entwicklung wird sowohl aus abfallrechtlichen Gesichtspunkten als auch aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes für bedenklich gehalten und gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird gesehen.

Seitens der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder wurde der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. November 2024 begrüßt. Dieser sieht u. a. ein Umgangsverbot für Lachgasbehälter einer gewissen Größe sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein Abgabe-, Erwerbs- und Besitzverbot für Minderjährige vor.

Zudem wurde der Bund gebeten, unter Einbindung der Länder weitere Optionen für eine Lösung des Problems der unsachgemäßen Entsorgung von Druckgasbehältern und daraus folgenden Gefährdungen in Entsorgungsanlagen zu prüfen.

5.1 Welche Ergebnisse erzielte der Runde Tisch am 18. Oktober 2024 zum Versicherungsschutz für Mühlen, Sägewerke und Entsorger im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit u. a. Vertreterinnen und Vertretern der Versicherungswirtschaft, über den Staatssekretär Tobias Gotthardt auf Facebook berichtete?

Vorbemerkung: Am 18. Oktober 2024 fand keine Veranstaltung mit Staatssekretär Tobias Gotthardt statt. Der letzte Runde Tisch im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu dem Thema fand am 31. Juli 2024 statt. Der kurze Bericht auf Facebook bezog sich deshalb auf Gespräche „in den vergangenen Monaten“. Die Beantwortung der Frage erfolgt im Hinblick auf die Veranstaltung vom 31. Juli 2024.

Der Runde Tisch zu Fragen der Versicherbarkeit von Mühlen, Sägewerken und Recyclingbetrieben vom 31. Juli 2024 zeigte, dass es sehr wertvoll ist, die einzelnen Branchenvertreter und Versicherungen an einen Tisch zu holen, um die Schwierigkeiten, die bei der Suche nach Versicherungslösungen festgestellt wurden, im Dialog einer Lösung zuzuführen. Konkret wurde festgestellt, dass der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bzw. dessen VdS Schadenverhütung GmbH zusammen mit Vertretern der Recyclingbranche an einer Neuauflage der VdS-Publikation 2517 (Sortierung, Aufbereitung und Lagerung von Siedlungsabfällen und brennbaren Sekundärrohstoffen – Hinweise für den Brandschutz) arbeitet. Außerdem bestand Einigkeit, dass Informationskampagnen zur richtigen Sammlung und Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus verstärkt werden müssen. Im Übrigen wurde eine durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern im ersten Quartal 2025 zu organisierende Folgeveranstaltung für die Diskussion bis dahin erzielter Ergebnisse in Aussicht gestellt.

5.2 Welche Maßnahmen wurden seitdem ergriffen?

Die Veröffentlichung der Neuauflage der VdS-Publikation 2517 (Sortierung, Aufbereitung und Lagerung von Siedlungsabfällen und brennbaren Sekundärrohstoffen – Hinweise für den Brandschutz) erfolgte Mitte März 2025. Hierbei ist besonders hervorzuheben,

dass die Publikation im Sinne des initiierten Runden Tisches gemeinsam vom GDV mit den Verbänden der Kreislaufwirtschaft erstellt bzw. die Auflage aus dem Jahr 2011 vollständig überarbeitet wurde.

Die IHK für München und Oberbayern hat die Folgeveranstaltung am 17. März 2025 durchgeführt. Dabei wurde breit eingeladen und neben Verbändevertretungen auch Unternehmern und Unternehmerinnen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anliegen vorzubringen. Teilnehmer waren auch Vertreter der Feuerwehren. Die Vernetzung der jeweiligen Betriebe mit der lokalen Feuerwehr wurde als wichtiges Element betont, sowohl für die Prävention als auch für die Brandbekämpfung. Die Kernergebnisse dieser IHK-Veranstaltung wurden von der IHK publiziert.

6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung, dass es für die Abfallwirtschaft als systemrelevanter Branche und Teil der kritischen Infrastruktur durch die vielen Brände zunehmend schwieriger wird, eine Brandschutzversicherung zu bekommen bzw. bestehende Versicherungsverträge durch die Versicherer gekündigt werden?

Versicherungen sind die geborenen Risikoträger. Ihr Geschäftsmodell besteht darin, Risiken zu kennen, zu bewerten und zu übernehmen. Das können Versicherungen aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse und mit einer breiten Kundschaft am besten. Demzufolge haben Versicherungen in aller Regel kein Interesse daran, bestehende Verträge zu kündigen. Voraussetzung ist allerdings immer, dass die Risiken tragbar bleiben, berechenbar sind und angemessen prämiiert werden können. Sofern Risiken aufgrund neuer Entwicklungen unberechenbar werden, sind Versicherungen auch aus regulatorischen Gründen gezwungen, ihr Engagement zu prüfen und anzupassen. Auch im Sinne der Kunden müssen die Risiken kalkulierbar bleiben, denn nur so kann sichergestellt werden, dass im Schadenfall genug liquide Mittel für die Auszahlung an die Kunden zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der Brandgefahr in Recyclinganlagen durch fehlerhaft entsorgte Akkumulatoren oder Batterien ist vergleichsweise neu. Viele Produkte, die vor Jahren mit Akkumulatoren oder Batterien auf den Markt kamen, werden erst jetzt entsorgt. Hinzu kommen Einwegprodukte, die durch technische Entwicklungen und günstige Akkumulatoren bzw. Batterien noch nicht lange auf dem Markt sind. Die dadurch entstehende Gefahrenlage muss zwischen den Beteiligten (Betreiber der Recyclinganlage, Feuerwehr, Versicherung, ggf. anlagen-genehmigende Behörde) transparent besprochen und möglichst ergebnisoffen behandelt werden, um den Anlagenbetrieb in einer für alle Beteiligten vertretbaren Weise gewährleisten zu können.

6.2 Was will die Staatsregierung unternehmen, damit die Abfallwirtschaft auch in Zukunft Versicherungsschutz bekommt?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sieht den Dialog der Abfallwirtschaft mit der Versicherungsbranche auf einem guten Weg und wird diesen konstruktiv begleiten. Die Schaffung weiterer bürokratischer Vorschriften soll vermieden und es soll auf eine Problemlösung im Dialog gesetzt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.